

Fachveranstaltung

Wer trägt die Kosten mangelhafter Baumaterialien?

Seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Juni 2011 wird diskutiert, wie der kaufrechtliche Nacherfüllungsanspruch ausgeweitet werden soll. Nach dieser Entscheidung ist der Verkäufer von Sachen, die ihrer Bestimmung gemäß eingebaut werden, auch für die notwendigen Aus- und Einbauleistungen verantwortlich, wenn die Sachen mangelhaft sind. Der Verkäufer muss nicht nur eine fehlerfreie Ersatzsache liefern, sondern auch die mangelhafte Sache aus- und die Ersatzsache einbauen oder zumindest die Kosten für den Austausch tragen.



Es gibt viele mögliche Lösungen, mit denen wir dem Verbraucherschutz wie den Interessen von Unternehmen gleichermaßen gerecht werden.
[Foto: Fotolia]

Die Entscheidung des EuGH ist zur EU-Verbrauchsgüterkaufrichtlinie ergangen und bindet Deutschland daher nur für Kaufverträge zwischen Unternehmern und Verbrauchern. Es steht uns aber frei, entsprechende Regelungen auch für Verträge zwischen Unternehmern vorzusehen. Genau das ist im Koalitionsvertrag vereinbart worden, um den Interessen vieler Handwerker und Bauunternehmer besser Rechnung zu tragen. Denn nach geltendem Recht befinden sich Handwerker und Bauunternehmer in einer schwierigen Situation: Sie sind nach dem Werkvertrag mit dem Kunden zum Ausbau des mangelhaften und zum Einbau mangelfreier Materials verpflichtet. Von dem Baustoffhändler, der ihnen das Baumaterial verkauft hat, können sie dagegen nach geltendem Kaufvertragsrecht nur die Lieferung des neuen Baumaterials verlangen. Die Aus- und Einbaukosten müssen sie so in der Regel selbst tragen.

Im Koalitionsvertrag ist daher vorgesehen, dass Handwerker und andere Unternehmer nicht pauschal auf den Folgekosten von Produktmängeln sitzen bleiben sollen, die der Lieferant oder Hersteller zu verantworten hat.

Eine Regelung zugunsten der Handwerker und Bauunternehmer würde als „Kehrseite“ aber die Verkäufer stärker belasten. Diese können den Fehler des Materials, das sie von einem Großhändler bezogen haben, nämlich oft selbst nicht erkennen. Wenn wir also die Handwerker und Bauunternehmer besser stellen, dann müssen wir uns auch über die Rechtsstellung der Verkäufer Gedanken machen.

Es gibt viele mögliche Lösungen, mit denen wir dem Verbraucherschutz wie den Interessen von Unternehmen gleichermaßen gerecht werden: Neue Regressvorschriften gehören genauso dazu wie Haftungsbegrenzungen bei unverhältnismäßig hohen Aus- und Einbaukosten. Wer aber am Ende für sie aufkommen muss, darauf gibt es keine leichte Antwort und alle Seiten – Handwerker, Verkäufer, Zwischenlieferanten und Hersteller – haben hier berechnete Belange.

Fachveranstaltung - Wer trägt die Kosten mangelhafter Baumaterialien?

23. und 24. Februar 2015
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin



Programm

Wer trägt die Kosten mangelhafter Baumaterialien?

Montag, 23. Februar 2015

17:00 Uhr **Registrierung**

Eröffnung der Tagung

18:00 Uhr

Heiko Maas
Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

18:30 Uhr

Podiumsdiskussion: „Verantwortung für Baumaterialien richtig zuordnen“

Peter Mauel
Bauherren-Schutzbund e.V.

Dr. Manja Schreiner
Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.

Dr. Peter Schröder
Handelsverband Deutschland (HDE)

Michael Hölker
Bundesverband Deutscher
Baustoff-Fachhandel e.V.

Prof. Dr. Thomas Pfeiffer
Universität Heidelberg

Moderation: N.N.

19:30 Uhr

Get-together und Abendimbiss

Dienstag, 24. Februar 2015

8:00 Uhr

Registrierung

Begrüßung

Karl-Heinz Oehler
Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz

9:00 Uhr

Einführung zum Thema

Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel
Universität Bayreuth/Forschungsstelle
für Verbraucherrecht (FfV)

9:15 Uhr

Verbraucherschutz bei Folgekosten mangelhafter Baumaterialien de lege lata

Prof. Dr. Michael Jaensch
Hochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin

**Möglichkeiten der Ausgestaltung einer legislativen Umsetzung der
EuGH-Rechtsprechung zu den Aus- und Einbaukosten**

9:45 Uhr

Prof. Dr. Florian Faust
Bucerius Law School, Hamburg

10:15 Uhr

Diskussion

10:45 Uhr

Kaffeepause

**Bestehende Regresswege für den Werkunternehmer, den Verkäufer und die
Lieferanten**

11:15 Uhr

RA beim BGH Prof. Dr. Ralph Schmitt
Hochschule Pforzheim

Modelle einer Ausweitung der Regressmöglichkeiten

11:45 Uhr

Prof. Dr. Markus Artz
Universität Bielefeld

12:15 Uhr

Diskussion

Schlusswort / Zusammenfassung

12:45 Uhr

Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel
Universität Bayreuth / Forschungsstelle für Verbraucherschutz (FfV)

Verabschiedung

13:00 Uhr

Karl-Heinz Oehler
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

anschließend: Get-together und Mittagsimbiss

14:30 Uhr Ende der Veranstaltung